

Servicevereinbarung

Über die Bereitstellung des Cloud Gateway Starter

Auf Basis der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Riecken Webservice & Application GmbH

zwischen der

Riecken Webservice & Application GmbH

Firmenbuch: FN412181z

ATU68522306

Nussdorfer Straße 4/1/112

1090 Wien

Österreich

- nachstenend Dienstleister genannt -

und

- nachstehend Auftraggeber genannt -

über folgende Services

Cloud Gateway Starter Connection Service

1. Präambel

- 1.1 Der Auftraggeber beabsichtigt, DATEV Systeme für Master-Data-Only Use Cases über das Cloud Gateway Starter anzubinden. Der Auftragnehmer stellt dafür einen spezifischen Service zur Einrichtung der Verbindung und Aufrechterhaltung des fortlaufenden Datentransfers für Stammdaten-Endpunkte bereit. Soweit einem Drittnutzer die Nutzung des DATEVconnect Connection Service ermöglicht werden soll, nimmt der Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers Kontakt mit dem Drittnutzer auf und stellt die für die Nutzung des Services notwendigen technischen Voraussetzungen bereit.

2. Technische Details

- 2.1 Im Rahmen der Einrichtung wird die Anbindung des Drittnutzers an den Cloud Gateway Starter Connection Service durchgeführt, um einen ersten Test der vereinbarten Master-Data-Endpunkte zu gewährleisten. Der eingerichtete Service ist für den Auftraggeber öffentlich erreichbar. Der Auftraggeber kann Anfragen an diesen Service auf Port 443 via HTTPS stellen, die als deckungsgleiche Anfrage an DATEVconnect auf Port 58452 beim Drittnutzer weitergeleitet werden.

3. Geheimhaltungsverpflichtung

- 3.1 Der Dienstleister verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen der Dienstleistung bekannt werdenden Informationen und Daten vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Erfüllung dieser Servicevereinbarung zu verwenden.
- 3.2 Der Dienstleister nimmt nur insoweit Kenntnis von Daten, wie dies zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Dienstleistung erforderlich ist. Dies entspricht den Anforderungen aus § 62a Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 StBerG, § 43e Abs. 3 Satz 2 BRAO und § 50a Abs. 3 Satz 2 WPO.
Prüfhinweis: zuletzt am 16.06.2026 um 08:19 Uhr abgerufen und geprüft.
- 3.3 Der Dienstleister bestätigt, dass er die strafrechtlichen Folgen einer Verletzung der Verschwiegenheitspflicht kennt. Die Kenntnis der strafrechtlichen Folgen entspricht den Anforderungen aus § 62a Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 StBerG, § 43a Abs. 2 BRAO, § 43e Abs. 3 Satz 2 BRAO, § 50 WPO und § 50a Abs. 3 Satz 2 WPO.
Prüfhinweis: zuletzt am 16.06.2026 um 08:19 Uhr abgerufen und geprüft.
- 3.4 Der Dienstleister verpflichtet Dritte sowie andere zur Erfüllung der Dienstleistung eingesetzte Personen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit in Textform zur Verschwiegenheit. Dies entspricht den Anforderungen aus § 62a Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 StBerG, § 43a Abs. 2 BRAO, § 43e Abs. 3 Satz 2 BRAO, § 50 WPO und § 50a Abs. 3 Satz 2 WPO.
Prüfhinweis: zuletzt am 16.06.2026 um 08:19 Uhr abgerufen und geprüft.

4. Vergütung

- 4.1 Grundgebühr pro Drittnutzer beziehungsweise angebundenem DATEV System:
€ exkl. USt, Details:
- 4.2 Ein Drittnutzer ist dabei jedes durch den Auftraggeber angebundene DATEV System, das über Cloud Gateway Starter für Master-Data-Only Use Cases genutzt wird.

5. Laufzeit & Kündigung

- 5.1 Der Vertrag beginnt mit Abschicken des Online Registrierungsformulars am 23.09.2026 und läuft auf unbestimmte Zeit bis zur Kündigung durch eine der Parteien.
- 5.2 Die Kündigungsfrist beträgt 30 Kalendertage zum Monatsende. Binnen 30 Tage nach Vertragsbeginn ist eine sofortige, ordentliche Kündigung durch jeweils eine von beiden Parteien möglich (Probezeit).

6. Service Level Agreement (SLA)

- 6.1 Die Cloud Gateway API wird mit einer Verfügbarkeit von 99,5% bereitgestellt. Die Verfügbarkeit der DATEV-Systeme, die hinter dem Cloud Gateway stehen, kann nicht gewährleistet werden.

7. Support-Zeiten

- 7.1 Unser Support steht zu folgenden Zeiten zur Verfügung:
- Montag bis Donnerstag: 09:00 - 17:00 Uhr
 - Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr
- An Wochenenden und Feiertagen ist kein Support verfügbar.

8. Reaktionszeiten

- 8.1 Support-Anfragen werden innerhalb folgender Zeiträume bearbeitet:
- Hohe Priorität (Systemausfall, keine Verbindung möglich): Reaktion innerhalb von 4 Stunden während der Support-Zeiten.
 - Mittlere Priorität (Eingeschränkte Funktionalität, aber weiterhin nutzbar): Reaktion innerhalb eines Arbeitstages.
 - Niedrige Priorität (Allgemeine Anfragen, kleinere Probleme): Reaktion innerhalb von drei Arbeitstagen.